

**EEII AG**

Alpenstrasse 15 – 6302 Zug – E-Mail: info@eeii.ch

**Einladung zur ordentlichen Generalversammlung****am Montag, 30. April 2018, um 11 Uhr im PARKHOTEL, Zug****TRAKTANDEN****1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2017**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung der EEII AG per 31. Dezember 2017 zu genehmigen.

**2. Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Reingewinn von CHF 78,405 per 31. Dezember 2017 auf die neue Rechnung vorzutragen.

**3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für Ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

**4. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats****4.1 Wahl Victor Lorenz Gnehm als Mitglied des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Victor Lorenz Gnehm, in Merlischachen, für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2019 als Mitglied des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

**4.2 Wahl Christoph Offenhäuser als Mitglied des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christoph Offenhäuser, in Schönenwerd, für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2019 als Mitglied und Sekretär des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

**5. Genehmigung der Vergütungen****5.1 Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme aller Vergütungen des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr 2018 von maximal CHF 30,000 (exkl. Beiträge an Sozialversicherungen, Beiträge an Quellensteuern und andere Steuern) gutzuheissen.

**5.2 Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Managements**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der Vergütungen des Managements für das laufende Geschäftsjahr 2018 von maximal CHF 12'000 (exkl. Beiträge an Sozialversicherungen, Pensionskassenverpflichtungen, Beiträge an Quellensteuern und andere Steuern) gutzuheissen.

**5.3 Genehmigung der Gesamtsumme der variablen direkten oder indirekten vergangenen Vergütungen des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der variablen direkten oder indirekten Vergütungen des Verwaltungsrats für das vergangene Geschäftsjahr 2017 gemäss Vergütungsbericht gutzuheissen.

**6. Wahl Victor Lorenz Gnehm als Verwaltungsratspräsident**

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehaltlich dessen Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrats, Herrn Victor Lorenz Gnehm, in Merlischachen, zum Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2019 wieder zu wählen.

**7. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses****7.1 Wahl Victor Lorenz Gnehm als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehaltlich dessen Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrats, Herrn Victor Lorenz Gnehm, in Merlischachen, als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2019 wieder zu wählen.

**7.2 Wahl Christoph Offenhäuser als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehaltlich dessen Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrats, Herrn Christoph Offenhäuser, in Schönenwerd, als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2019 wieder zu wählen.

**8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Philipp Andermatt, Zwicky Windlin &amp; Partner, Zug, für die Amtszeit bis nach der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wieder zu wählen, mit Substitutionsbefugnis an Herrn Philip Oehen, Zwicky Windlin &amp; Partner, oder Frau Katia Berchier Theiler, Zwicky Windlin &amp; Partner.

**9. Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, BDO AG für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle wieder zu wählen.

**10. Statutenänderung: Einführung einer Opting-Out-Klausel**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen neuen Artikel 7a in die Statuten der Gesellschaft einzufügen, welcher wie folgt lautet:

*Art. 7a**Der Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Art. 135 und 163 des «Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) verpflichtet.**Art. 7a**The purchaser of shares of the Company shall not be obliged to make a public offer to acquire all listed shares of the Company pursuant to Art. 135 and 163 of the Federal Act on Financial Market Infrastructures and Market Conduct in Securities and Derivatives Trading (Financial Market Infrastructure Act).***11. Verschiedenes**

Es sind fristgerecht keine Anträge von Aktionären eingereicht worden.

**Informationen**Die Hintergründe zur Einführung des Opting-Outs sowie eine Beschreibung der konkreten Auswirkungen der Einführung des Opting-Outs für die Aktionäre werden in einem Schreiben des Verwaltungsrats an die Aktionäre vom 28. März 2018 im Detail erläutert. Dieses Schreiben liegt am Sitz der Gesellschaft, Alpenstrasse 15, 6302 Zug, zur Einsichtnahme auf. Jedem Aktionär wird auf Wunsch eine Kopie davon schriftlich zugestellt. Das Aktionärsschreiben kann ebenfalls von der Homepage [www.eeii.ch](http://www.eeii.ch) als PDF-File heruntergeladen werden.

Alle in dieser Einladung verwendeten Begriffe wie «Aktionäre» gelten sowohl für Frauen wie auch für Männer.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017, der Vergütungsbericht 2017 sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft, Alpenstrasse 15, 6302 Zug, zur Einsichtnahme auf. Jedem Aktionär wird auf Wunsch eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt. Der Jahresbericht und der Vergütungsbericht können von der Homepage [www.eeii.ch](http://www.eeii.ch) als PDF-File heruntergeladen werden.

Im SHAB wird die Einladung mit gekürzten Informationen und ohne Beilagen abgedruckt.

**Teilnahme und Zutrittskarte**

Die Aktionäre können die Zutrittskarte und das Stimmmaterial bis zum 24. April 2018 mittags bei der Credit Suisse AG, Abteilung MOAA 63, Uetlibergstrasse 231, 8070 Zürich gegen Deponierung der Aktien oder einer Depotbescheinigung einer anderen Bank beziehen. Die hinterlegten Aktien bleiben bis zum Ende der Generalversammlung gesperrt. Bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der ordentlichen Generalversammlung hat der Aktionär zur korrekten Präsenzermittlung beim Ausgang das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte vorzuweisen.

**Vertretung und Vollmachterteilung**Gemäss Artikel 13 der Statuten kann sich jeder Aktionär bei der Generalversammlung durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Vertreter muss sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen. Jeder Aktionär hat überdies die Möglichkeit, seine Aktien an der Generalversammlung durch Herrn Philipp Andermatt, Zwicky Windlin & Partner, Seepark/Gartenstrasse 4, 6302 Zug, Tel. +41 41 728 71 61, Fax +41 41 728 71 66, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Die Aktionäre können für Abstimmungen und Wahlen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronische Vollmachten und Weisungen per E-Mail an [p.anderstatt@zwlawyers.com](mailto:p.anderstatt@zwlawyers.com) erteilen. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener



Eastern Energy & Infrastructure Invest

Weisungen sind bis spätestens 24. April 2018, 20.00 Uhr, möglich. Der Grundentscheid des Aktionärs, elektronisch teilzunehmen, kann aus praktischen Gründen einmal bis spätestens 24. April 2018 mittags zugunsten einer persönlichen Teilnahme oder Teilnahme durch eine Drittperson rückgängig gemacht werden. Mit der Wahrnehmung der elektronischen Stimm- und Wahlrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf eine zusätzliche persönliche Teilnahme an der entsprechenden Generalversammlung.

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sind Organstimmrechtsvertretung und Depotstimmrechtsvertretung untersagt. Pensionskassen haben im Interesse ihrer Versicherten abzustimmen (Stimmzwang) und nachträglich offen zu legen, wie sie gestimmt haben.

Zug, 28. März 2018

EEII AG  
Für den Verwaltungsrat  
Victor Lorenz Gnehm  
Tel. 041 729 42 80 / [www.eeii.ch](http://www.eeii.ch)

EEII AG  
Alpenstrasse 15  
6302 Zug